- Beglaubigte Abschrift -

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“
in der Gemeinde Kalbe

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 56,97 und 98 der *Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Kalbe diese 2. Änderung* des Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“ bestehend aus folgenden 3 Paragraphen in seiner Sitzung am 21.09.2010 als Satzung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB umfasst den gesamten Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“.

§ 2
Änderung der textlichen Festsetzungen

Die textliche Festsetzung 2.1 „Dächer“ wird mit folgender Fassung geändert:

Im Plangebiet sind nur Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 20 Grad zulässig. Für Garagen und Nebenanlagen sowie untergeordnete Bauteile sind auch geringere Dachneigungen zulässig.

Es sind nur Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer zulässig. Für Garagen und Nebenanlagen sind auch Pultdächer zulässig“.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Kalbe, den 21.09.2010

gez. Petersen
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Lohfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Kalbe, den 18.11.2010

gez. Petersen
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 18.11.2010

gez. Goldmann

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kalbe, den 18.11.2010

gez. Petersen
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Kalbe, den 18.11.2010

gez. Petersen
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2010 im Amtsblatt des Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am *15.11.2010 rechtsverbindlich geworden.*

Kalbe, den 18.11.2010

gez. Petersen
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandkommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kalbe, den

Petersen

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die ~~vor-~~ / umstehende Abschrift / ~~Ablichtung~~ (3 Seiten) mit der vorgelegten Urschrift / ~~Ausfertigung / Beglaubigten / einfachen~~ / ~~Abschrift / Ablichtung der dem~~ .....
..... übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird ~~nicht~~ erteilt.
.....

Sittensen, den 18.11.10
SAMTGEMEINDE SITTENSEN
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag